

## Informationsblatt

### Einzureichende Unterlagen + Baunebenrecht - Werbeanlagen

Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen einen Überblick geben welche Unterlagen i.d.R. einzureichen sind und was Sie noch beachten sollten. Das Informationsblatt gilt für folgendes Verfahren:

- § 63a BauO Bln – vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren für Werbeanlagen

#### Einzureichende Unterlagen nach BauVerfV\*

\*Beachten Sie bitte, dass ggf. weitere Unterlagen erforderlich sind bzw. auf Unterlagen verzichtet wird.

<b>Anträge etc.</b>	<i>Notwendige Anzahl</i>
a) Antragsformular (Maße Flächenermittlung, , Anträge bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Abweichungen, Unterschriften!!)	1 fach + Digital
b) Ggf. Nachbarzustimmung, ggf. Zustimmung Grundstückseigentümer	
c) Digitale Bauvorlagen (ausschließlich auf CD <b>auch für Nachreichungen</b> )	
<b>Bauvorlagen</b>	
d) Auszug Flurkarte	2 fach + Digital
e) Baubeschreibung bei Gerüstwerbung max 6 Monate + Bauzeitenplan	
f) Bauzeichnungen/Fotodarstellung	
<b>Bautechnische Nachweise</b>	
g) Ggf. Prüfbericht Standsicherheitsnachweis + Standsicherheitsnachweis in digitaler Form	1 fach + Digital

#### Beispielanträge für Ausnahmen im Baunutzungsplan

<b>Ausnahmenanträge (Planungsrecht): § 31 Abs. 1 BauGB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringfügige Überschreitung der f.f.-Fluchtlinie durch ... (§ 23 Abs.3 BauNVO)</li> <li>- Errichtung von Nebenanlagen auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche (§ 23 Abs.5 BauNVO)</li> </ul>
--	--

#### Wichtige Adressen

Details zu einzureichenden Unterlagen finden Sie in der Bauverfahrensverordnung - BauVerfV

Formulare finden Sie unter: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/bauen.shtml>

Bauaufsichtliche Regelungen finden Sie unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/baurecht.shtml>

Hinweise zu elektronischen Bauvorlagen finden Sie unter: <https://www.berlin.de/ebg/>

#### Baunebenrecht

Bitte beachten Sie den Leitfaden Baunebenrecht

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/leitfaden.shtml>

